

Hauptamt
13.05.2014
062/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlausschuss	Entscheidung	28.05.2014

Feststellung des Wahlergebnisses der am 25.05.2014 stattfindenden Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

Am 25.05.2014 findet bekanntlich u. a. die Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen statt. Der Wahlleiter prüft die Wahl Niederschriften und bereitet das endgültige Wahlergebnis vor.

Gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 61 Abs. 3 Kommunalwahlordnung muss der Wahlausschuss das ermittelte Ergebnis beschließen.

Die Verwaltung wird das Ergebnis in der Sitzung als Tischvorlage auslegen.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen vom 25.05.2014 fest.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 629-121)